



## Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

## Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

# UG 46-Finanzmarktstabilität

## Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung .....	3
2 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten .....	5
3 Bundesvoranschlag 2023 .....	6
3.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	6
3.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	9
3.3 Rücklagen .....	10
4 Wirkungsorientierung .....	11
4.1 Überblick .....	11
4.2 Einzelfeststellungen .....	12
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung .....	13
Abkürzungsverzeichnis.....	15
Tabellenverzeichnis.....	16



## 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 46-Finanzmarktstabilität** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)**

Finanzierungshaushalt						
<b>UG 46</b>	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>26,5</b>	<b>1.172,8</b>	<b>146,1</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
<i>fix</i>	1,4	4,0	1,5	1,5	1,5	1,5
<i>variabel</i>	25,1	1.168,8	144,6	0,0	0,0	0,0
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,0%	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
jährliche Veränderung	+2,2%	+4.325%	-87,5%	-99,0%	0,0%	0,0%
<b>Einzahlungen</b>	<b>142,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2.617,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Anteil an Gesamteinzahlungen	0,2%	0,0%	2,7%	0,0%	0,0%	0,0%
jährliche Veränderung	-89,3%	-98,6%	-	-100,0%	+0,0%	0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>115,5</b>	<b>-1.170,8</b>	<b>2.470,9</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,5</b>
Ergebnishaushalt						
<b>UG 46</b>	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>148,1</b>	<b>1.292,2</b>	<b>218,4</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,1%	1,2%	0,2%	-	-	-
jährliche Veränderung	-15,1%	+772,5%	-83,1%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>295,8</b>	<b>320,5</b>	<b>492,6</b>	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	0,3%	0,4%	0,5%	-	-	-
jährliche Veränderung	-79,9%	+8,3%	+53,7%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>147,7</b>	<b>-971,8</b>	<b>274,2</b>	-	-	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundeschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 46-Finanzmarktstabilität im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 146,1 Mio. EUR und Einzahlungen iHv 2.617,0 Mio. EUR vor.



Der Rückgang der im BVA-E 2023 budgetierten **Auszahlungen** gegenüber dem BVA 2022 um rd. 1,0 Mrd. EUR ist überwiegend auf die 2022 veranschlagte Rückzahlung für die bundes-behaftete HETA-Nachranganleihe 2012-2022 zurückzuführen, die 2023 nicht mehr anfällt. Der veranschlagte Anstieg der **Einzahlungen** um 2,6 Mrd. EUR resultiert vor allem aus der für 2023 erwarteten Rückzahlung des ab 2017 zur Refinanzierung der KA Finanz AG über die ABBAG bereitgestellten Darlehens des Bundes iHv rd. 2,5 Mrd. EUR.

Die Auszahlungsobergrenzen werden im **BFRG-E 2023-2026** gegenüber dem vorangegangenen BFRG 2022-2025 für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 2,0 Mio. EUR sowie 2025 um 1,0 Mio. auf 1,5 Mio. EUR gesenkt. Auch für 2026 sind Auszahlungen iHv 1,5 Mio. EUR vorgesehen. Die im BVA-E 2023 über die Auszahlungsobergrenze hinausgehenden Auszahlungen werden aus budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 144,6 Mio. EUR bedeckt, die eine Überschreitung der im Finanzrahmen vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen ermöglichen.

Im BVA-E 2023 kommt es insbesondere einzahlungsseitig zu einem deutlichen Unterschied zwischen dem **Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt**. Die Erträge im Ergebnishaushalt sind um insgesamt 2.124 Mio. EUR niedriger veranschlagt als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt. Der Unterschied resultiert hauptsächlich aus der Rückzahlung des über die ABBAG bereitgestellten Darlehens an die KA Finanz AG iHv 2.512 Mio. EUR, die nur im Finanzierungshaushalt aufscheint. Einen gegenläufigen Effekt hat vor allem die Auflösung einer Rückstellung iHv 329 Mio. EUR für Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG), die zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen im Ergebnishaushalt führt.

In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** ist nur ein Wirkungsziel festgelegt, das die Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus betrifft und gegenüber den Vorjahren unverändert beibehalten wurde. Dem Wirkungsziel sind zwei Kennzahlen zugeordnet, die die Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten und die Rückflüsse aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Maßnahmen sowie aus Darlehenszinsen erfassen. Insgesamt bieten die Wirkungsinformationen zur UG 46-Finanzmarktstabilität wenige zusätzliche Informationen gegenüber den aus der Budgetierung ersichtlichen Zahlungsströmen.



## 2 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute.
- Nach Inkrafttreten der ESM-Reform Gewährung einer ESM-Kreditlinie als gemeinsame Letszicherung („common backstop“) an die einheitliche Abwicklungsbehörde (SRB) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF). Die nationale Brückenfinanzierung für SRB soll dann ab 2024 entfallen.

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

**Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025**

<b>UG 46-Finanzmarktstabilität</b>		2023	2024	2025	2026	Gesamt- veränderung 2023-2025
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2022-2025		3,5	3,5	2,5	-	
BFRG 2023-2026		1,5	1,5	1,5	1,5	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i>	-2,0	-2,0	-1,0	-	-5,0
	<i>in %</i>	-57,1%	-57,1%	-40,1%	-	-52,6%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			0,0%	0,0%	0,0%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Die Auszahlungsobergrenzen werden im BFRG-E 2023-2026 gegenüber dem vorangegangenen BFRG 2022-2025 für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 2,0 Mio. EUR sowie 2025 um 1,0 Mio. auf 1,5 Mio. EUR gesenkt. Auch für 2026 sind Auszahlungen iHv 1,5 Mio. EUR vorgesehen. Dies dürfte insbesondere auf die auch im BVA-E 2023 sichtbaren geringer erwarteten Zahlungen an Beteiligungen und für Werkleistungen zurückzuführen sein (siehe Pkt. 3.1). Die im BVA-E 2023 über die Auszahlungsobergrenze hinausgehenden Auszahlungen werden aus budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 144,6 Mio. EUR bedeckt (siehe Pkt. 3.3), die eine Überschreitung der im Finanzrahmen vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen ermöglichen.



### 3 Bundesvoranschlag 2023

#### 3.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 3: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)

Finanzierungshaushalt						
UG 46		Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>						
<b>46</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>26,5</b>	<b>1.172,8</b>	<b>146,1</b>	<b>-1.026,7</b>	<b>-87,5%</b>
<b>46.01</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>	<b>26,5</b>	<b>1.172,8</b>	<b>146,1</b>	<b>-1.026,7</b>	<b>-87,5%</b>
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	1,4	4,0	1,5	-2,5	-62,5%
46.01.02	Haftungen (fix)		0,0	0,0	0,0	0,0%
46.01.03	Haftungen (variabel)	25,1	1.168,8	144,6	-1.024,2	-87,6%
<b>46</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>142,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2.617,0</b>	<b>+2.615,0</b>	<b>-</b>
<b>46.01</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>	<b>142,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2.617,0</b>	<b>+2.615,0</b>	<b>-</b>
davon						
46.01.01	Partizipations-Kapitalbeteiligungen	142,0	2,0	2.617,0	+2.615,0	-
46.01.02	Haftungen (fix)		0,0	0,0	0,0	0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>115,5</b>	<b>-1.170,8</b>	<b>2.470,9</b>	<b>+3.641,7</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Detailbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 46-Finanzmarktstabilität \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen.

Der Rückgang der im BVA-E 2023 budgetierten **Auszahlungen** gegenüber dem BVA 2022 um rd. 1,0 Mrd. EUR ist überwiegend auf die 2022 veranschlagte Rückzahlung für die bundesbehafte HETA-Nachranganleihe 2012-2022 zurückzuführen. Der veranschlagte Anstieg der **Einzahlungen** um 2,6 Mrd. EUR resultiert vor allem aus der Rückzahlung des zur Refinanzierung der KA Finanz AG über die ABBAG bereitgestellten Darlehens des Bundes iHv rd. 2,5 Mrd. EUR.

Die UG 46-Finanzmarktstabilität verfügt über nur ein Globalbudget. In den drei Detailbudgets werden die Partizipations-Kapitalbeteiligungen sowie die fixen (gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz) und variablen Haftungen veranschlagt. Die einzelnen Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

Im **DB 46.01.01-„Partizipations-Kapitalbeteiligungen“** werden im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 1,5 Mio. EUR budgetiert. Gegenüber dem BVA 2022 sinken die Auszahlungen damit um 2,5 Mio. EUR.



Dabei entfällt gegenüber dem BVA 2022 das Entgelt für die HBI-Bundesholding AG (-1,5 Mio. EUR). Diese wurde 2014 zur Verwertung der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (Italientochter der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) eingerichtet, deren Verkauf im Juli 2020 abgeschlossen wurde. Am 1. Juli 2022 wurde die HBI-Bundesholding AG zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf die ABBAG verschmolzen. Auch die im BVA 2022 für das laufende Jahr veranschlagten Zuschüsse iHv 1,5 Mio. EUR dürften nicht benötigt werden. Gleichzeitig ist im BVA-E 2023 ein gegenüber dem BVA 2022 neu budgetierter Aufwandsersatz an die ABBAG iHv 0,5 Mio. EUR veranschlagt, sodass der Rückgang auf dieser Position insgesamt 1,0 Mio. EUR ausmacht.

Der verbleibende Auszahlungsrückgang um 1,5 Mio. EUR betrifft die Werkleistungen, die im BVA-E 2023 mit 0,5 Mio. EUR veranschlagt sind. Weitere 0,5 Mio. EUR sind, wie bereits 2022, für Beratungskosten vorgesehen.

Die Einzahlungen im DB 46.01.01-„Partizipations-Kapitalbeteiligungen“ sind im BVA-E 2023 mit 2.617,0 Mio. EUR budgetiert und sollen damit gegenüber dem BVA 2022 um 2.615,0 Mio. EUR ansteigen. Der überwiegende Teil der Einzahlungen entfällt mit 2.512,0 Mio. EUR auf die Rückzahlung des im Jahr 2017 (2,4 Mrd. EUR) bzw. Anfang 2018 (0,1 Mrd. EUR) zur Refinanzierung der KA Finanz AG über die ABBAG bereitgestellten Darlehens des Bundes. Die KA Finanz AG stellte ihren Betrieb im Jahr 2017 auf eine Abbaugesellschaft um, womit ihre Bankkonzession endete und die Refinanzierung über den Bund notwendig wurde. Der Asset-Abbau der KA Finanz AG sollte ursprünglich bis 2026 abgeschlossen werden, im September 2021 wurde jedoch eine Verkürzung des Abbauhorizonts auf Jahresende 2023 beschlossen. Zur Beschleunigung des Abbaus sollen 2023 Restportfolios der KA Finanz AG an die ABBAG übertragen werden.

Weitere Einzahlungen iHv 21,6 Mio. EUR betreffen die verbleibenden Darlehenszinsen aus diesem Darlehen. Davon entfallen 14,4 Mio. EUR auf die Zinszahlung für 2022, die erst Anfang 2023 fällig ist (siehe auch Pkt. 3.2). Deshalb ist im BVA 2022 im Finanzierungshaushalt keine Zinszahlungen aus diesem Darlehen enthalten, wodurch es im Vorjahresvergleich zu einem entsprechend höheren Anstieg kommt.



Aus dem Genussrecht des Bundes gegenüber dem Volksbankenverbund sollen im Jahr 2023 Einzahlungen iHv 83,4 Mio. EUR eingehen. Insgesamt wurde dem Bund als Kompensation für den im Zuge der Spaltung der Österreichischen Volksbanken-AG im Jahr 2015 durchgeführten Kapitalschnitt von der Volksbank Wien-Baden AG nach der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission ein Genussrecht iHv 300 Mio. EUR eingeräumt, das bis 2023 stufenweise zu bedienen ist. Bis Ende 2021 sind aus dem Genussrecht Einzahlungen iHv rd. 200 Mio. EUR eingegangen. In den ersten drei Quartalen 2022 erfolgten weitere Zahlungen iHv rd. 15,9 Mio. EUR, die im BVA 2022 nicht veranschlagt waren.<sup>1</sup>

Im **DB 46.01.03-„Haftungen (variabel)“** ist gegenüber dem BVA 2022 ein Rückgang der Auszahlungen um 1.024,2 Mio. EUR auf 144,6 Mio. EUR budgetiert. Im BVA 2022 ist hier die Rückzahlung für die am 13. Dezember 2022 fällige bundesbehäftete HETA-Nachranganleihe 2012-2022 mit einem Volumen von 1,0 Mrd. EUR vorgesehen. Zusätzlich ist 2022 auch noch die Zahlung der für die Anleihe anfallenden Zinsen iHv 23,75 Mio. EUR durch den Bund zu tragen. Beide Zahlungen fallen im Jahr 2023 nicht mehr an, wodurch sich der Rückgang erklärt.

Die verbleibenden Auszahlungen in diesem Detailbudget betreffen insbesondere Auszahlungen iHv 143,9 Mio. EUR für Inanspruchnahmen von Haftungen im Rahmen des Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes (ULSG), die laut Budgetbericht 2023 in Zusammenhang mit Zahlungsverchiebungen beim Alpine-Komplex stehen. Eine Auszahlung in gleicher Höhe war auch schon in den Jahren 2021 und 2022 als budgetäre Vorsorge veranschlagt, bislang kam es daraus aber noch zu keinen Auszahlungen.

Weitere 0,7 Mio. EUR sind in diesem Detailbudget für Gerichtskosten veranschlagt (-0,5 Mio. EUR gegenüber BVA 2022).

---

<sup>1</sup> Eine Ende September erfolgte Zahlung iHv 15,0 Mio. EUR ist im m Bericht des BMF zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner bis September 2022 noch nicht enthalten.





### 3.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

**Tabelle 4: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 46 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA-E 2023
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	5,2	2,2	-3,0	-57,1%	4,0	1,5	-2,5	-62,5%	-0,7
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	3,7	1,7	-2,0	-53,3%	2,5	1,0	-1,5	-60,0%	-0,7
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	1,5	0,5	-1,0	-66,7%	1,5	0,5	-1,0	-66,7%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					1.288,2	216,9	-1.071,3	-83,2%	+216,9
Aufwand aus Wertberichtigungen					1.288,2	216,9	-1.071,3	-83,2%	+216,9
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	0,0	0,0	0,0	0,0%					-0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	1.167,6	143,9	-1.023,8	-87,7%					-143,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0		-0,0	-100,0%					0,0
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	1.167,6	143,9	-1.023,8	-87,7%					-143,9
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.172,8</b>	<b>146,1</b>	<b>-1.026,7</b>	<b>-87,5%</b>	<b>1.292,2</b>	<b>218,4</b>	<b>-1.073,8</b>	<b>-83,1%</b>	<b>+72,3</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

**Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 46 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA-E 2023
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Erträge</b>	2,0	105,0	+103,0		137,0	163,7	+26,6	+19,4%	+58,6
Kostenbeiträge und Gebühren	0,0	0,0	0,0	0,0%	50,6	0,0	-50,6	-100,0%	0,0
Sonstige Einzahlungen/Erträge	0,0	83,4	+83,4		0,0	83,4	+83,4		0,0
Finanzerträge	2,0	21,6	+19,6	+980,4%	86,4	80,3	-6,2	-7,1%	+58,6
Erträge aus Zinsen	0,0	21,6	+21,6		84,4	80,3	-4,2	-4,9%	+58,6
Dividenden u. ähnliche Gewinnausschüttungen	2,0		-2,0	-100,0%	2,0		-2,0	-100,0%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>					183,4	329,0	+145,6	+79,4%	+329,0
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers					183,4	329,0	+145,6	+79,4%	+329,0
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen					183,4	329,0	+145,6	+79,4%	+329,0
<b>Investitionstätigkeit</b>	0,0	0,0	0,0	0,0%					-0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	0,0	2.512,0	+2.512,0						-2.512,0
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>2,0</b>	<b>2.617,0</b>	<b>+2.615,0</b>		<b>320,5</b>	<b>492,6</b>	<b>+172,2</b>	<b>+53,7%</b>	<b>-2.124,4</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-1.170,8</b>	<b>2.470,9</b>	<b>+3.641,7</b>		<b>-971,8</b>	<b>274,2</b>	<b>+1.246,0</b>		<b>-2.196,7</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Im BVA-E 2023 sind die **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt um 72,3 Mio. EUR höher veranschlagt als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Dies resultiert zum einen aus einer Periodenabgrenzung bei Gerichts- und Gutachterkosten iHv 0,7 Mio. EUR, die dadurch nicht ergebniswirksam sind. Zum anderen ist der Unterschied auf eine Zinsforderung aus dem Besserungsschein der KA Finanz AG iHv 73,1 Mio. EUR zurückzuführen, die sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge erhöht. Die Zinsforderung wird im Ergebnishaushalt als Ertrag aus der Verzinsung von Darlehen erfasst und gleichzeitig als Aufwand wertberichtigt, weil diese Zinsen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bezahlt werden.



Die **Erträge** im Ergebnishaushalt sind um 2.124,0 Mio. EUR niedriger veranschlagt als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt. Dies ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des über die ABBAG bereitgestellten Darlehens an die KA Finanz AG iHv 2.512,0 Mio. EUR zurückzuführen, die nur im Finanzierungshaushalt aufscheint. Ebenfalls nur im Finanzierungshaushalt des BVA-E 2023 berücksichtigt wird die erst im Jänner 2023 erwartete Einzahlung aus Darlehenszinsen iHv 14,4 Mio. EUR aus dem von der ABBAG an die KA Finanz AG weitergegebenen Darlehen, die ökonomisch dem Jahr 2022 zugerechnet wird und daher im Ergebnishaushalt bereits 2022 als nicht finanzierungswirksamer Ertrag veranschlagt wurde.

Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich zum einen aus den bereits genannten Erträgen iHv 73,1 Mio. EUR aus dem Besserungsschein der KA Finanz AG. Zusätzlich führt die Auflösung einer Rückstellung iHv 329,0 Mio. EUR für Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen im Ergebnishaushalt.

### 3.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2023 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 144,6 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 6: Rücklagengebarung**

<b>UG 46</b>	<b>Stand</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stand</b>	<b>Budget. RL-</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>Anteil</b>
<i>in Mio. EUR</i>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021 -</b>	<b>30.09.2022</b>	<b>Verwendung</b>	<b>-rest</b>	<b>RL-Rest am</b>
		<b>30.09.2022</b>		<b>BVA-E 2023</b>		<b>BVA-E 2023</b>
Detailbudgetrücklagen	613,3	-	613,3	-		
Variable Auszahlungsrücklagen	319,6	-145,1	174,6	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	769,8	-	769,8	-		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.702,8</b>	<b>-145,1</b>	<b>1.557,7</b>	<b>-144,6</b>	<b>1.413,1</b>	<b>967,3%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 46-Finanzmarktstabilität verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 1.702,8 Mio. EUR, wovon 769,8 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen aus dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe entfielen. Im BVA 2022 waren Rücklagenentnahmen iHv insgesamt 145,1 Mio. EUR budgetiert (143,9 Mio. EUR für eine Haftungszahlung im Rahmen des ULSG



und 1,2 Mio. EUR für Gerichts- und Gutachterkosten). Diese werden zu Jahresbeginn vom Rücklagenstand abgezogen. Dadurch ergibt sich per 30. September 2022 ein Rücklagenstand von 1.557,7 Mio. EUR. Werden die budgetierten Rücklagenentnahmen nicht benötigt, so werden die Mittel am Jahresende wieder der Rücklage zugeführt. Im BVA-E 2023 ist erneut eine Rücklagenentnahme iHv 143,9 Mio. EUR für eine Haftungszahlung im Rahmen des ULSG budgetiert, die laut Budgetbericht 2023 in Zusammenhang mit Zahlungsverchiebungen beim Alpine-Komplex steht. Eine weitere Rücklagenentnahme iHv 0,7 Mio. EUR ist 2023 für Gerichts- und Gutachterkosten vorgesehen.

## 4 Wirkungsorientierung

### 4.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>2</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Für die UG 46-Finanzmarktstabilität wurde im BVA-E 2023 nur ein Wirkungsziel festgelegt, das die Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus betrifft. Dem Wirkungsziel sind zwei Kennzahlen zugeordnet, die die Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten und die Rückflüsse aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Maßnahmen sowie aus Darlehenszinsen erfassen. Insgesamt bieten die Wirkungsinformationen zur UG 46-Finanzmarktstabilität wenige zusätzliche Informationen gegenüber den aus der Budgetierung ersichtlichen Zahlungsströmen.

<sup>2</sup> Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



## 4.2 Einzelfeststellungen

**Wirkungsziel 1** betrifft die Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus. Es wurde vom BMF in den Berichten zur Wirkungsorientierung seit seiner Einführung im Jahr 2018 jeweils als „zur Gänze“ erreicht beurteilt.

Der Erfolg des Wirkungsziels wird anhand von zwei Kennzahlen gemessen. Kennzahl 46.1.1 erfasst die Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste mit dem Ziel möglichst geringe Zahlungen zu leisten. Für die Jahre 2022 bis 2024 werden in diesem Zusammenhang keine Zahlungen erwartet.

Die zweite Kennzahl (46.1.2) bezieht sich auf Rückflüsse aus Eigenkapital und eigenkapital-ähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus sonstigen Maßnahmen. Für 2023 wird ein Zielzustand iHv rd. 91 Mio. EUR angeführt, der den im BVA-E 2023 vorgesehenen Erträgen im Ergebnishaushalt des DB 46.01.01-„Partizipations-Kapitalbeteiligungen“ entspricht und sich aus Erträgen iHv 83,4 Mio. EUR aus dem Genussrecht des Bundes gegenüber dem Volksbankenverbund sowie Erträgen iHv 7,2 Mio. EUR aus den verbleibenden Darlehenszinsen aus dem über die ABBAG bereitgestellten Darlehen an die KA Finanz AG zusammensetzt. Im Jahr 2024 werden keine weiteren Rückflüsse erwartet.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

### Maßnahmen

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission.
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung.

### Indikatoren

<b>Kennzahl 46.1.1</b>	<b>Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. EUR					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	0	200	0	0	0	0
<b>Istzustand</b>	0	0	0			
<b>Zielerreichung</b>	= Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand			
	Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste grundsätzlich gegen das Eigenkapital gebucht und folglich vom Eigentümer getragen werden. Bezüglich der hier genannten Abbauinstitute sind keine weiteren Zuschüsse geplant.					



<b>Kennzahl 46.1.2</b>	<b>Rückflüsse aus Maßnahmen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mio. EUR					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	14	1.316	141	16	91	0
<b>Istzustand</b>	1.244	1.317	141			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>Hier sind Rückzahlungen und Erträge aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus sonstigen Maßnahmen erfasst.</p> <p>Zielzustand 2022: Zinseinnahmen aus vergebenen Darlehen an KA Finanz.</p> <p>Zielzustand 2023: Zinseinnahmen sowie letzte Bedienung des dem Bund von den Volksbanken eingeräumten Genussrechts.</p>					



## Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
z. B.	zum Beispiel



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026) .....	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025 .....	5
Tabelle 3:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023) .....	6
Tabelle 4:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen) .....	9
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge) .....	9
Tabelle 6:	Rücklagengebarung .....	10